Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Dritten Änderung der Allgemeinen Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Vom 27. November 2020

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt hiermit die nachfolgende Dritte Änderung Allgemeinen Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dresden, den 27. November 2020

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Dr. Stephan Koch
Abteilungsleiter

Dritte Änderung der Allgemeinen Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Vom 10. November 2020

Auf Grund von § 15 Abs. 1 des Sächsische Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386) in der jeweils gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat der Sächsischen Tierseuchenkasse folgende Dritte Änderung der Allgemeinen Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse beschlossen, die nach Genehmigung durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

Die Allgemeine Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse vom 29. Oktober 2018 (SächsABl. 2019 Nr. 1 S. 46 vom 3. Januar 2019), zuletzt geändert am 29. November 2019 (SächsABl. 2020 Nr. 4 S. 78 vom 23. Januar 2020), wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 3 – Leistungen wird folgende Nr. 7 eingefügt:

„7. Zusammenarbeit mit dem Landesverband Sächsischer Angler e. V.

7.1 Leistung
Übernahme von Aufgaben zur Verhütung, Erkennung, Vorsorge und Bekämpfung von Fischseuchen sowie Sicherung des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen TSK und dem Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.

7.2 Voraussetzungen
Die Leistungen werden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Grundlage des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. Oktober 2019 i.d.g.F.[2] von der TSK gegenüber dem Landesverband Sächsischer Angler e. V. erbracht.“

[2] In der geltenden Fassung

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Dresden, den 10. November 2020

Sächsische Tierseuchenkasse
Dr. Hans Walther
Vorsitzender des Verwaltungsrates